

Gesuch und Richtlinien für die Benützung der Kirchen für kulturelle Darbietungen und Proben

- Kirche Wengen
 Lauterbrunnen
 Mürren

Datum der Veranstaltung: Zeit von:bis:

Veranstalter / Mieter

Name / Vorname oder Verein, Firma:

Verantwortlicher:

Strasse: Wohnort:

Telefon: E-Mail:

Art der Veranstaltung, Beschreibung

erwartete Teilnehmerzahl ca. Personen

Eintrittspreise: kein Eintritt Kollekte Eintritt Fr. / Person

- Ich habe die auf der Rückseite aufgeführten Bestimmungen gelesen und bin damit einverstanden:

Datum: Unterschrift Mieter/in:

Bestätigung der Kirchgemeinde

voraussichtliche Mietgebühren:

	<u>Kirchenbenützung</u>	<u>Sigristenbesoldung</u>
..... Halbtag(e)	CHF	CHF
..... ganze(r) Tag(e)	CHF	CHF
Total	CHF. + CHF.	CHF

Datum / Unterschrift Kirchgemeinde

Sinn und Zweck

Im Sinne der Kulturförderung werden die Kirchen für kulturelle Darbietungen und Proben vermietet.

Konsumation

Jegliche Konsumation (Essen und Trinken) in den Kirchen ist untersagt.

Haftung

Die Mieter haften für alle Beschädigungen am Gebäude, Mobiliar und Einrichtungen. Alle Schäden sind sofort der Sigristin oder im Sekretariat zu melden.

Beerdigungen haben Vorrang

In den Kirchen Lauterbrunnen und Wengen kann von Montag bis Samstag, zwischen 11.00 und 14.15 Uhr eine Beerdigung stattfinden. Beerdigungen haben gegenüber anderen Anlässen Vorrang.

Reinigung

Die Räumlichkeiten müssen sauber verlassen werden. Aufwendungen für besondere oder aussergewöhnliche Reinigungsarbeiten werden separat in Rechnung gestellt mit Fr. 60.-/Stunde.

Schlüssel

Bei Veranstaltungen, die ohne Sigristin stattfinden, kann der Schlüssel für die Eingangstüre bei der Sigristin bezogen werden. **Bitte ein paar Tage im Voraus mit der Sigristin telefonisch einen Termin vereinbaren.**

Schlüsselrückgabe: nach Absprache mit der Sigristin.

Rauchen

Das Rauchen ist im ganzen Gebäude untersagt.

Verantwortlichkeit

Die Person, welche im Besitz des Schlüssels ist, übernimmt die Verantwortung, dass die Räumlichkeiten sauber und in Ordnung zurückgelassen werden. Der/die Verantwortliche hat speziell darauf zu achten, dass beim Verlassen des Gebäudes die Fenster und Türen geschlossen sind.

Preise gemäss Gebührenverordnung

	Halbtage (bis 4 Stunden)	ganzer Tag (ab 4 Stunden)
Kirchenbenützung	CHF 80.00	CHF 150.00
Sigristenbesoldung	<u>CHF 80.00</u>	<u>CHF 160.00</u>
Total Mietpreis	CHF 160.00	CHF 310.00
Kulturelle oder musikalische Anlässe von einheimischen Vereinen, Institutionen und Schulen (ausgenommen kommerzielle und private Anlässe)	gratis	gratis

In der Mietdauer sind Einrichten, Vorbereitungen und Aufräumen inbegriffen.

Adressen

Reservation und Rechnung: Sandra Graf
Kirchgemeinde Lauterbrunnen, beim Pfarrhaus 420, 3822 Lauterbrunnen
Telefon: 033 855 31 01 / 079 429 81 83
E-Mail: sandra.graf@kg-lauterbrunnen.ch

Sigristin Wengen: Sarah Müller, Telefon: 079 544 57 00
E-Mail: sarah.mueller@kg-lauterbrunnen.ch

Sigristin Mürren: Katharina Anneler, Telefon 079 744 30 81
E-Mail: katharina.anneler@quicknet.ch

Sigristin Lauterbrunnen: Sandra Graf, Telefon: 033 855 31 01 / 079 429 81 83
E-Mail: sandra.graf@kg-lauterbrunnen.ch